

Begleitmaterial zu

# Terror

von Ferdinand von Schirach



Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen, liebe Interessierte,

Ferdinand von Schirachs erstes Theaterstück stellt eine brisante Frage in ungewohnter Konkretheit: Ist die Würde des Menschen, anders als im Grundgesetz verankert, doch antastbar? Das Setting für seine Fragestellung ist ein Gerichtssaal. Der Fall: Ein Passagierflugzeug wurde von Terroristen gekapert, die einen Anschlag auf ein ausverkauftes Fußballstadion planen. Lars Koch, Pilot eines Kampfflugzeugs der Bundeswehr, sah nur eine Chance, die 70.000 Menschen im Stadion zu retten: Er schoss das gekaperte Flugzeug ab und tötete so die 164 Passagiere an Bord. Hat er richtig gehandelt? Darf Leben gegen Leben abgewogen werden? Welche Verantwortung kann der Einzelne übernehmen, welche die Gesellschaft? Der Fall ist moralisch ebenso komplex wie juristisch, und das Urteil wird in diesem spannenden Gerichts-drama live vom Publikum im Theatersaal gefällt: schuldig oder unschuldig? Wie würden wir selber handeln?

In dieser Mappe haben wir Arbeitsmaterial zur Vorstellung zusammengestellt. Das Material soll als Anregung zur Vor- und Nachbereitung für Ihre Klassen dienen.

Wir empfehlen „Terror“ ab der 8. Klasse.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden Theaterbesuch und freuen uns über jede Rückmeldung!

**HESSESCHES  
STAATSTHEATER  
WIESBADEN**

**JUST – Junges Staatstheater**

**Christian-Zais-Straße 3**

**65189 Wiesbaden**

**Tel. +49 (0) 611.132 272**

**[just@staatstheater-wiesbaden.de](mailto:just@staatstheater-wiesbaden.de)**

## Inhaltsverzeichnis

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Zum Autor  | S. 4  |
| 2. Zum Stück  | S. 4  |
| 3. Besetzung  | S. 6  |
| 4. „Die Würde ist antastbar“ von Ferdinand von Schirach | S. 7  |
| 5. Anregungen zur Vor- und Nachbereitung                | S. 14 |
| 6. Anhang   | S. 20 |

Schlussplädaoyers

„Rettungstötung – Schuld und Unschuld“ von Heribert Prantl

Auszug Grundgesetz

„Ist es richtig, das Prinzip der  
Menschenwürde über die  
Rettung von Menschenleben zu  
stellen?“

Verteidiger

## 1. Der Autor



Ferdinand von Schirach, geboren 1964 in München, arbeitete insgesamt 20 Jahre als Strafverteidiger, bevor er mit 45 Jahren seine ersten Kurzgeschichten veröffentlichte und zu einem der erfolgreichsten Schriftsteller Deutschlands wurde. Seine Bücher sind weltweite Bestsellers, die in ungefähr 40 Ländern erschienen. Alleine in Deutschland verkauften sich die Bücher Schirachs mehr als 2.5 Millionen Mal. „Terror“ ist von Schirachs erstes Theaterstück, das am 3. Oktober 2015 mit einer Doppelaufführung am Deutschen Theater Berlin und am Schauspiel Frankfurt startete. Schirach erhielt von der Theaterzeitschrift *Die deutsche Bühne* sehr gute Kritik; sie bezeichnete sein Stück als „das bemerkenswerteste neue Stück der Spielzeit“ und als „Anstiftung zu einem moralischen Diskurs“. Sie lobte ihn für die „genialisch sachliche, fast karge Sprache“ und zudem nannte ihn die *Süddeutsche Zeitung* den „erfolgreichsten Dramatiker dieser Spielzeit“. Heute wohnt Schirach in Berlin.

## 2. Zum Stück

Ein Terrorist entführte ein Passagierflugzeug mit 164 Menschen an Bord, die sich auf dem Flug von Berlin nach München befanden. Als das Flugzeug Kurs auf die 15 Kilometer entfernte Allianz-Arena, die mit 70 000 Menschen gefüllt war, nahm, entschied sich Major Lars Koch, der Rottenführer der Alarmrotte (Deutsche Bundeswehr), das Flugzeug abzuschießen, mit der Intention, die 70 000 Menschen im Stadion zu retten. Die Passagiere kamen bei einem Absturz über einem Feld alle ums Leben.

Durfte der Kampfpilot Lars Koch eine Passagiermaschine mit 164 Menschen an Bord abschießen, um zu verhindern, dass ein Terrorist ein Flugzeug in ein mit 70 000 Menschen besetztes Fußballstadion stürzen lässt? Darf man einige Menschen töten, um eine größere Zahl zu retten? Gab es wirklich keine anderen Mittel als einen Abschuss? Wären die Passagiere in jedem Fall gestorben? Lassen sich Recht und Moral immer strikt trennen? Was steht in der Verfassung und wie ist die Rechtslage? Gibt es Einzelfälle, die das Recht des

übergesetzlichen Notstands begründen? Was ist Rechtmäßigkeit/Rechtswidrigkeit und was bedeutet Schuld/Unschuld?

In Ferdinand von Schirachs Stück „Terror“ geht es um die Kernfrage, ob man Menschenleben gegeneinander aufwiegen kann. Bei der Aufführung des Stücks sind die Zuschauer dazu berufen als Schöffen einer Gerichtsverhandlung über den Fall selbst zu urteilen und über das Schicksal des Angeklagten zu entscheiden. Sie sollen nur über das urteilen, was sie ausschließlich in der Verhandlung hören, bevor sie am Ende des Prozesses ihre Stimme abgeben müssen. Die Aufführung endet damit, dass das Urteil nach dem Zählen der Stimmen verkündet wird.



### 3. Besetzung

Vorsitzender	<u>Uwe Kraus</u>
Lars Koch, Angeklagter	<u>Ulrich Rechenbach</u>
Biegler, Verteidiger	<u>Tom Gerber</u>
Nelson, Staatsanwältin	<u>Monika Kroll</u>
Christian Lauterbach	<u>Uwe Zerwer</u>
Franziska Meiser	<u>Kruna Savić</u>

Regie	<u>Beka Savić</u>
Bühne	<u>Susanne Füller</u>
Kostüme	<u>Anna Hostert</u>
Dramaturgie	<u>Laura Weber</u>

Inspizienz: Laura Feth

Soufflage: Irmtraud Hetz

Regieassistentz: Kornelius Eich

Kostümassistentz: Nadine Bernhard

Technische Gesamtleitung Dominik Maria Scheiermann Technischer Inspektor Robert Klein

Leitung der Dekorationswerkstätten Sven Hansen Technische Produktionsleitung Sven

Hansen Veranstaltungstechnik Stephanie Bruns, Harald Christ, Peer Stelter, Claus

Weyrauther Chefmaskenbildnerin Katja Illy Maske Michael Müller Leiter der

Kostümabteilung Jürgen Rauth Gewandmeisterinnen Damen Claudia Dirkmann, Nina

Schramm Gewandmeisterinnen Herren Claudia Christophel, Eva Zimmermann

Putzmacherei Elisabeth Taylor Schuhmacherei Theoharis Simeonidis Rüstmeister Michael

Hertling, Joachim Kutzer

Premiere: 09. Februar 2017, Wartburg

Aufführungsrechte: Gustav Kiepenheuer Bühnenvertriebs-GmbH, Berlin

Aufführungsdauer: ca. 2 ½ Stunden, eine Pause

Begleitmaterial TERROR [just@staatstheater-wiesbaden.de](mailto:just@staatstheater-wiesbaden.de)

#### 4. „Die Würde ist antastbar“ von Ferdinand von Schirach

##### **Warum der Terrorismus über die Demokratie entscheidet**

Haben Sie das "Kanzlerduell" gesehen, das auf allen Kanälen zum Höhepunkt des Wahlkampfs erklärt wurde? Stefan Raab fragte Peer Steinbrück dort immer wieder, ob die Kanzlerin ihren Amtseid verletze, weil sie zu wenig gegen die Abhörangriffe der NSA unternehme. Versäumte sie es, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden? Steinbrücks Antwort blieb merkwürdig schwammig: "Frau Merkel hat ihren Amtseid wahrzunehmen." Es war richtig, die Frage zu stellen, sie streift die Oberfläche eines grundsätzlichen Problems: des Rechtsbruchs unserer eigenen Regierungen. Unsere Freiheit wird im Namen der Sicherheit geopfert. Aber wir leben in einer Demokratie, wir können das ändern. Die Frage ist, ob wir das wollen.

In der Nacht zum 2. Mai 2011 erschossen amerikanische Soldaten den Terroristen Osama Bin Laden. Den Befehl dazu gab der Präsident der Vereinigten Staaten. Als der Tod des Terroristen verkündet wurde, brach in Amerika Jubel aus, in New York tanzten Menschen auf der Straße. Barack Obama verkündete stolz: "Der Gerechtigkeit ist Genüge getan." Kurz darauf sagte die deutsche Bundeskanzlerin: "Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten." Und damit wir uns nicht über Merkels Freude wundern, erklärte Volker Kauder, die Kanzlerin habe sich natürlich ganz christlich gefreut: "Als Christ gibt es für mich das Böse in der Welt. Osama war böse. Und man darf sich als Christ freuen, wenn es weniger Böses auf der Welt gibt."

Aber vielleicht ist es doch nicht so leicht. Darf ein einzelner Mann oder eine Regierung wirklich als Ankläger, Verteidiger und Richter in einer Person entscheiden, wer lebt und wer stirbt? Es gab eine Fülle von Rechtfertigungsversuchen, aber die meisten Völkerrechtler verwarfen sie. Und wenn wir genau hinsehen, sind all die Gesetze und völkerrechtlichen Regelungen, die wir gegen unser Bedürfnis nach Rache errichtet haben, Ausdruck für etwas anderes, etwas, was hinter ihnen steht und was größer ist als sie.

Am 5. Juli 1884 geriet die "Mignonette", ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän,

zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten. Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es nicht, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm - inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken - schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten. Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen - wer verliert, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen - noch immer war keine Rettung in Sicht - ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot. Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurde vor dem Publikum ausgebreitet. Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht. Einer der beiden Matrosen hatte sich als Zeuge zur Verfügung gestellt, er selbst wurde nicht angeklagt. Der Fall ging unter dem Namen "Die Königin gegen Dudley und Stephens", das waren die Namen der beiden Seeleute, in die Rechtsgeschichte ein. Die einzige Frage des Prozesses lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines. Das Gericht sollte darüber urteilen, ob eine solche Rechnung erlaubt ist.



Ich vermute, die meisten Menschen hätten bei einem Freispruch ein schlechtes Gefühl. Aber denken Sie einfach an andere Zahlen. Was wäre, wenn durch den Tod des Jungen nicht 3 Seeleute überlebt hätten, sondern 300? Ändert sich etwas, wenn es 30 000 oder 300 000 wären? Ist es tatsächlich eine Frage der Zahl? Das ist kein theoretisches, sondern ein sehr aktuelles Problem: Stellen Sie sich vor, auf dem Flughafen Köln/Bonn ist eine Maschine gestartet. Ein Mann verschafft sich Zugang zum Cockpit, er tötet Pilot und Co-Pilot. Der Mann erklärt über Funk, er fliege die vollgetankte Maschine nach Berlin und lasse sie auf den Potsdamer Platz abstürzen. Vier Abfangjäger der Bundeswehr sind aufgestiegen. Sie fliegen dicht neben der entführten Maschine. Die Bundeskanzlerin ist evakuiert worden. Lässt die Bundesregierung die Maschine abschießen, rettet sie Tausende unschuldige Menschen. Sie hat sich die Passagierliste geben lassen. 164 Reisende, Geschäftsleute auf dem Weg nach Berlin, zwei schwangere Frauen, sechs Kinder, ein Hund. Die Regierung muss entscheiden: Was sind 164 gegen Tausende? Und wenn das Flugzeug abstürzt, würden den Reisenden doch sowieso nur wenige Minuten bis zum sicheren Tod bleiben. Was würden Sie selbst tun?

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde nicht angetastet werden darf. Der Satz steht nicht zufällig am Anfang unserer Verfassung. Er ist ihre wichtigste Aussage. Dieser erste Artikel besitzt eine "Ewigkeitsgarantie", das heißt, er kann nicht geändert werden, solange das Grundgesetz gilt. Aber was ist diese Würde, von der auch die Politiker gern reden, eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. Aber was soll das sein: "ein bloßes Objekt staatlichen Handelns"?

Die Idee geht auf Kant zurück. Der Mensch, sagte Kant, könne sich seine eigenen moralischen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheide ihn von allen anderen Wesen. Er erkenne die Welt, er könne über sich selbst nachdenken. Deshalb sei er Subjekt und nicht, wie ein Tier oder ein Stein, bloßes Objekt. Kant nennt ihn, den vernünftigen Menschen, "Person", dem allein Würde zukomme.

Schopenhauer warf Kant vor, er habe den Begriff nicht hinreichend bestimmt. Ganz unrecht hat er damit wohl nicht: Weshalb ein Wesen, das sich seiner selbst bewusst ist, "Person" sein

soll und alle anderen Lebewesen nicht, erklärt Kant nicht. Ich glaube, er brauchte keine weitere Begründung. Denn ob wir es wollen oder nicht: Unser gesamtes Denken ist tief und in jedem Bereich vom Christentum beeinflusst. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob wir an einen Gott glauben oder nicht. Das Neue dieser Religion war ja nicht die Erschaffung eines neuen Gottes. Das Neue war die kompromisslose Achtung des Mitmenschen. Unsere Philosophie, unsere Kunst, unsere Kultur sind ohne diese Achtung nicht vorstellbar. Die Achtung vor dem anderen Menschen bedeutet nichts anderes, als ihn zum Subjekt zu machen. Die Verfassung geht daher auch weiter, als Kant das tat: Bei Kant können nur vernünftige Menschen Personen sein - ein Kind oder ein geistig Behinderter fällt nicht darunter. Der Verfassung reicht es hingegen, wenn der Mensch ein Mensch ist. Schon dadurch ist er Subjekt und besitzt Würde. Wenn nun über einen Menschen bestimmt wird, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wenn also über seinen Kopf hinweg entschieden wird, wird er zum Objekt. Und damit ist klar: Der Staat kann ein Leben niemals gegen ein anderes Leben aufwiegen. Keiner kann wertvoller sein als ein anderer, eben weil Menschen keine Gegenstände sind. Und das gilt auch für große Zahlen.

Ist das nur eine Idee der Professoren und der Philosophen? Eine Forderung der Verfassungsrichter, die weit weg von den Anstrengungen unseres normalen Lebens entscheiden? Nein, im Gegenteil: Stellen Sie sich nur einmal vor, was passieren würde, wenn wir ein Leben gegen ein anderes aufrechnen dürften: Drei Patienten sind sterbenskrank. Dem einen fehlt eine Niere, das Herz des zweiten bleibt gleich stehen, der dritte hat so viel Blut verloren, dass auch er sterben wird. Ein völlig gesunder Mann, nur mit Schnupfen, sitzt im Wartezimmer und liest Zeitung. Wenn wir Leben gegen Leben rechnen, muss der Arzt den Gesunden ausnehmen, um die anderen drei zu retten. Eins zu drei eben. In einer solchen Welt wäre es noch gefährlicher, zum Arzt zu gehen, als es ohnehin schon ist.

"Im echten Leben", im Fall des Flugzeugentführers, zweifeln wir trotzdem, ob die Wertung der Verfassung richtig ist. Wenn es gar nicht anders geht, dürfen und müssen wir den Mann töten, der kurz davor ist, eine Bombe zu zünden. Niemand, der vernünftig ist, kann das bestreiten. Aber wir dürfen niemals einen Unschuldigen für unser eigenes Überleben opfern, wir können Leben nicht gegen Leben abwägen - auch wenn das andere Leben "nur" ein magerer, halbtoter Schiffsjunge ist oder wenn es "nur" 164 Reisende in einem Flugzeug sind.

Der Richter in dem Fall "Die Königin gegen Dudley und Stephens" brachte es auf den Punkt: "Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) ... Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?" Dann heißt es weiter: "Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? ... In dem Fall wurde das schwächste, das jüngste, das widerstandsloseste Leben gewählt. War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: 'Nein.'"

Die Regierungen haben längst damit begonnen, diese Grundsätze in Frage zu stellen. Mit immer komplizierteren Konstruktionen wird heute versucht, diese vollkommen klare Entscheidung für die Gleichwertigkeit der Menschen zu umgehen. Es gibt zahlreiche Beispiele: Barack Obama erklärte kurz nach seinem Amtsantritt, die USA würden den Kampf gegen Gewalt und Terrorismus weiter verfolgen, aber auf eine Weise, "die unsere Werte und unsere Ideale achtet". Er sagte, er werde das Lager in Guantanamo schließen, und bekam den Friedensnobelpreis. Endlich schien Amerika - dieses im letzten Jahrhundert so strahlende Land, der Bürge der Welt für Freiheit, Fairness und Anständigkeit - sich wieder auf seine Ideale zu besinnen. Es war ein glücklicher Moment. Die Erklärung des Präsidenten ist nun vier Jahre her. Seitdem werden in Guantanamo weiter rechtlose Menschen festgehalten, erniedrigt und gequält.

Auch in der Bundesrepublik gibt es seit Jahren eine solche Bewegung. Der Rechtswissenschaftler Günther Jakobs unterschied in einem Aufsatz 1985 zum ersten Mal zwischen Feindstrafrecht und Bürgerstrafrecht. Er berief sich dabei auf die Vertragstheorie von Thomas Hobbes: Ein Mensch, der die Gesellschaft verlasse, begeben sich in einen gesetzlosen Naturzustand und werde zum Feind. Und als Feind müsse er bekämpft werden. Terroristen, die den Staat und die Verfassung selbst angreifen, sind danach vogelfrei, sie werden zu Rechtlosen. Nach dieser Theorie dürfen sie gefoltert oder getötet werden, wenn sie unsere Gesellschaft zerstören wollen - ein Lager wie in Guantanamo wäre auch in Deutschland legal. Das ist nicht bloß eine abstrakte Diskussion - sie wird erbittert geführt, und es gibt ernsthafte Leute, die einem solchen Feindstrafrecht zugeneigt sind. Nach dem 11. September 2001 fragte Jakobs, ob die Bindungen, die sich der Rechtsstaat gegenüber seinen Bürgern auferlegt, gegenüber Terroristen nicht vielleicht "schlechthin unangemessen" seien.

Während aber Jakobs nur Terroristen und Mafia-Mitglieder nach Feindstrafrecht bekämpfen wollte, wurde bei dem Fall Magnus Gäfgen diskutiert, ob besonders abscheuliche Verbrechen nicht auch durch Folter aufgeklärt werden dürfen - zumindest, wenn ein anderes Leben dadurch vielleicht gerettet werden kann. Das Wort von der Rettungsfolter machte die Runde. Bei Gäfgen handelte es sich weder um einen Terroristen noch um einen Mafioso. Viele waren und sind dennoch sofort bereit, ihm die Menschenwürde abzusprechen. Sogar der damalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hielt Folter nicht für ausgeschlossen, und es gab Professoren, die dem zustimmten.

Vielleicht glauben Sie ja, in diesem Land wären zumindest die bürgerlichen Politiker zu vernünftig, um Grundrechte wegen einer terroristischen Gefahr tatsächlich zu beschneiden. Das Gegenteil ist der Fall: Erst 2007 stimmten CDU, CSU und SPD für die Vorratsdatenspeicherung. Jeder Bürger konnte damit überwacht werden. Das Gesetz folgte auf die Anschläge in Madrid und London, nur so sei der Kampf gegen den Terror zu gewinnen. Später stellte das Bundeskriminalamt fest, dass sich die Aufklärung durch die Vorratsdatenspeicherung im besten Fall um 0,006 Prozentpunkte erhöhen würde. So wenig reichte also aus, um unsere Grundrechte zu verletzen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zahlen bei der NSA wesentlich höher sind. Das Bundesverfassungsgericht hob das Gesetz wieder auf. Und die Politiker? Sie traten nicht zurück, sie entschuldigten sich nicht, sie schämten sich noch nicht einmal.

Die Anhänger des Feindstrafrechts, der Polizist, der Folter androht, Barack Obama mit seinem Tötungsbefehl und Angela Merkel in ihrer Freude - sie alle irren sich. Mit den Rechten des Menschen ist es nämlich in Wirklichkeit wie mit der Freundschaft. Sie taugt nichts, wenn sie sich nicht auch und gerade in den dunklen, in den schwierigen Tagen bewährt. Unser Konsens, dass unsere Regierungen niemals bewusst einen Rechtsbruch begehen dürfen, die Grundlage unserer Verfassungen also, wird jetzt dauernd verletzt: Kriegsdrohnen töten Zivilisten, Terroristen werden gefoltert und rechtlos gestellt, unsere E-Mails und SMS werden von den Geheimdiensten gelesen, weil wir unter Generalverdacht stehen. Das alles geht zwar nicht von unserer Regierung aus, und das Recht verlangt von niemanden etwas, was er nicht leisten kann. Natürlich kann die Kanzlerin Guantanamo nicht auflösen oder die NSA abschaffen - ihren Eid hat sie also nicht gebrochen. Aber das allein

reicht nicht, die Aufgabe der Regierung geht viel weiter. Wenn Politiker nicht mehr alles tun, um die Verfassung zu schützen, wenn sie den fremden Rechtsbruch mittragen und wenn er manchmal sogar Freude in ihnen auslöst, stellt das uns selbst in Frage. Die westliche Welt, ihre Freiheit und ihr Selbstverständnis, wird nicht an Autobahnmaut, Steuererhöhung oder Pflegeversicherung entschieden - sie entscheidet sich am Umgang mit dem Recht.

Der alte englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie von der Krone wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung stehen die großartigen Sätze, an die wir uns heute - 130 Jahre später - noch halten sollten: "Wir werden häufig dazu gezwungen, Standards aufzustellen, die wir selbst nicht erreichen, und Regeln festzulegen, die wir nicht selbst befriedigen können ... Es ist nicht notwendig, auf die schreckliche Gefahr hinzuweisen, die es bedeutet, diese Grundsätze aufzugeben."

**„Leben darf nicht mit Leben  
aufgewogen werden.“**

**Staatsanwältin**

## 5. Anregungen zur Vor- und Nachbereitung

### I Gespräch über Theater allgemein

Die Schüler werden gewisse Erwartungen an den Theaterbesuch haben, manche waren vielleicht noch nie im Theater. Sprechen Sie mit Ihnen darüber!

Fragen Sie die Schüler welche Theatererfahrungen sie bereits gemacht haben: Waren die Schüler schon einmal im Theater? Was für ein Theater war das? War es Puppentheater, Musical, Ballett oder Schauspiel? Was hat ihnen im Theater besonders gut bzw. gar nicht gefallen? Was ist der Unterschied zwischen Theater und Kino? Gibt es gewisse Regeln oder Verabredungen, die im Theater gelten? Welche Fragen und Unsicherheiten gibt es bei den Schülern?

Im Unterschied zum Kino stehen im Theater die Schauspieler als reale Personen vor den Zuschauern. Jede Aufführung ist einzigartig und Publikum und Schauspieler beeinflussen sich. Gegenseitiger Respekt ist deshalb sehr wichtig.

Im Theater geht nichts ohne Verabredungen. So wie die Schauspieler in den Proben Verabredungen miteinander treffen um gemeinsam das Stück spielen zu können, gibt es auch Verabredungen zwischen Schauspielern und Publikum, die man kennen sollte:

1. Am Theater gibt es keine Vorschriften, wie man sich für die Theatervorstellung kleiden sollte. Oft ziehen sich die Theaterbesucher elegant an, aber heute ist schicke Kleidung im Theater keine feste Regel mehr. Auch Jeans und Sweatshirt sind gern gesehen.
2. Größere Taschen, Rucksäcke, Mäntel und Jacken müssen an der Garderobe abgegeben werden. Diese Gegenstände könnten andere Gäste behindern und besonders im Notfall zu einer Gefahr werden.
3. Sowohl zum Vorstellungsbeginn als auch nach den Pausen sollte man sich pünktlich auf die Plätze begeben. Bei Verspätung wird man oft nicht mehr eingelassen, da sonst die laufende Vorstellung gestört wird.

4. Der Zuschauerraum sollte nicht während der Vorstellung, sondern nur in den Pausen verlassen werden.
  5. Handys und alle anderen Geräuschquellen werden im Theater nicht nur lautlos, sondern komplett ausgestellt, schon aus Respekt gegenüber den Schauspielern und den anderen Zuschauern, aber auch, um die technische Übertragung nicht zu stören.
  6. Lebensmittel und Getränke dürfen in der Regel nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden.
  7. Das Unterhalten mit den Sitznachbarinnen und Sitznachbarn sollte unterbleiben. Das stört die anderen und auch die Schauspielerinnen und Schauspieler. Die Zuschauer und Schauspieler befinden sich während der Vorstellung in einem gemeinsamen Raum. Genauso wie die Zuschauer die Spieler hören, können die Schauspieler die Gespräche im Zuschauerraum hören. Indem man sich völlig auf die Vorstellung konzentriert, wird den Schauspielerinnen und Schauspielern und allen Bühnenbeteiligten Respekt vor der besonderen Darbietung einer Live-Vorstellung gezeigt.
  8. Auch das Fotografieren ist leider nicht erlaubt, da es die Schauspielerinnen und Schauspieler und auch andere Zuschauer stört.
- Trotz aller Regeln ist der Theaterbesuch ein kulturelles Erlebnis. Es ist erlaubt zu lachen, wenn man etwas lustig findet, zu weinen, wenn man berührt ist und zu klatschen, wenn es einem am Ende gefallen hat. Denn es geht beim Theater nicht um richtig oder falsch, sondern vor allem um ein Erlebnis, das man gemeinsam teilen kann.

## **II Vorbereitungsspiele**

### Konzentrationsspiel

Die Klasse steht im Kreis, so dass alle sich sehen. Ziel ist es gemeinsam bis 20 (oder so weit wie man kommt) zu zählen. Jede Zahl wird von einem anderen gesprochen ohne vorher eine Reihenfolge festzulegen. Es gelten keine Tricks, wie z.B. einfach im Kreis herum zählen!

Wenn eine Zahl doppelt fällt, geht es wieder bei 1 los.

Variante: Wenn dies gut funktioniert, kann man dabei die Augen schließen.

Ziel: Konzentration auf etwas Gemeinsames herstellen, sich gegenseitig zuhören und aufeinander achten.



### Beobachtungsspiel

Vier Schüler kommen auf die „Bühne“. Drei von ihnen legen/stellen/setzen sich in einer selbst gewählten Position hin und bewegen sich nicht mehr. Die Klasse schaut sich dieses Arrangement genau an und schließt dann die Augen. Die vierte Person verändert nun drei kleine Details an den Mitschülern auf der Bühne (z.B. Körperstellung / Kleidung / Mimik). Die Schüler dürfen nun die Augen wieder öffnen. Wer hat genau beobachtet und bemerkt die kleinen Unterschiede?

Ziel: Auf das Theaterschauen einstimmen, aufmerksam beobachten.



### **III Anregungen zum Gespräch nach der Vorstellung**

Ziel eines Nachgesprächs ist, gemeinsam das Gesehene zu rekonstruieren, Unklarheiten zu besprechen und Zusammenhänge herauszufinden, um einen Eindruck von der großen Vielfalt möglicher Interpretationen zu gewinnen.

Idealerweise führen sogenannte „offene“, allgemein formulierte Fragen zu einer lebendigen Diskussion, die ihre eigenen Problemstellungen entwickelt. Eher „geschlossene“ Fragen, die



einen Fokus auf bestimmte Aspekte setzen, können hilfreich sein, um Erinnerungen wach zu rufen, das Gespräch in Gang zu bringen und es schrittweise auf eine offene Form hinzuführen.

Einige der allgemeinen Fragen eignen sich auch zur Vorbereitung des Vorstellungsbesuches.

### Fragen zu bestimmten Elementen der Inszenierung

#### *Verständnis*

Was habt ihr nicht verstanden? Was fandet ihr seltsam?

#### *Erleben*

Welche/r Moment/e im Stück ist euch besonders in Erinnerung geblieben? Gab es etwas, das ihr besonders gut fandet? Gab es etwas, das euch nicht gefallen hat? An welcher Stelle habt ihr gelacht? Was hat euch erstaunt oder gelangweilt? Was hat euch berührt? Welche Momente im Stück haben Gefühle bei euch ausgelöst? Wie würdet ihr diese mit Worten beschreiben? Welche Bilder sind bei euch beim Zuschauen entstanden?

#### *Beobachtungen-Kostüme*

Wie sahen die Kostüme aus? Fandet ihr die Kostüme passend?

#### *Beobachtungen-Bühnenbild*

Welche Elemente gehörten zum Bühnenbild? Zu welcher Atmosphäre hat das Bühnenbild beigetragen? Wie wurden Orte angedeutet/ erschaffen? Unterstützt das Bühnenbild die Geschichte? Wodurch?

Welche Bühnenobjekte wurden unterschiedlich eingesetzt? Welche Funktion hatten die Lichtstimmungen? Welche Rollen spielten die Schauspieler? Wie ist die Beziehung der Figuren zueinander und wie entwickelten sie sich im Laufe des Stücks? Mit welcher Figur konntet ihr am besten mitfühlen?

### *Thema/Inhalt*

Wenn ihr Begriffe/Stichworte zum Inhalt des Stückes nennen solltet, welche würdet ihr nennen? Welche Themen und Botschaften konnte das Stück vermitteln? Wie wurde das dargestellt? Was habt ihr über die Figuren der Geschichte erfahren? Weshalb würdet ihr dieses Stück anderen empfehlen anzuschauen oder weshalb würdet ihr davon abraten?

### Kreativ ins Nachgespräch

#### **Schuldig oder Unschuldig?**

Ziel: Reflexion, Auseinandersetzung mit dem Stück/Thema

Ablauf: Lasst per Handmeldung noch einmal abstimmen. Wer hat am Ende der Vorstellung für schuldig und wer für unschuldig abgestimmt? Warum? Wer hat eurer Meinung nach die überzeugendsten Argumente vorgetragen – der Verteidiger oder die Staatsanwältin?

Sammelt Argumente für schuldig und für unschuldig.

#### **Abstimmungsergebnisse**

289.465 „Schöffen“ haben bereits bei einer Vorstellung von „Terror“ in Deutschland und im Ausland abgestimmt. Schaut euch unter folgendem Link die Abstimmungsergebnisse an:

#### **Die Würde des Menschen ist...**

In dem Theaterstück „Terror“ wird der erste Artikel des Grundgesetzes zur Diskussion gestellt und damit Grundsatzfragen aufgeworfen. Lest euch im Anhang den ersten und zweiten Artikel durch. Was bedeutet euch dieser Artikel? Darf Leben gegen Leben abgewogen werden?

Ferdinand von Schirach erläutert in seinem Text „Die Würde des Menschen ist antastbar“, dass die Würde ständig angetastet wird. Wie steht Ihr dazu? Ist die Menschenwürde unantastbar?

#### **Schlussplädoyers**

Lest die beiden Schlussplädoyers im Anhang laut vor. Ein Schlussplädoyer kennt ihr ja schon von eurem Vorstellungsbuch. Was sind die Unterschiede in den beiden Texten? Gibt es Gemeinsamkeiten?

Begleitmaterial [TERROR\\_just@staatstheater-wiesbaden.de](mailto:TERROR_just@staatstheater-wiesbaden.de)

Lest anschließend den Artikel „Rettungstötung – Schuld und Unschuld“ von Heribert Prantl im Anhang und besprecht den Unterscheid zwischen Rechtswidrigkeit und Schuld.

### Kreativ aus dem Nachgespräch

#### **Talkshowrunde**

*Dauer: eine Runde dauert 3 Minuten, mehrere Runden möglich*

*Jeweils 5 Teilnehmer*

Überlegt wie politische Talkshows im Fernsehen aufgebaut sind. Stellt 5 Stühle in einen Halbkreis, sodass er an eine Talkshow-Runde erinnert. Vor dem Halbkreis nimmt das Publikum Platz. Zwei Stühle davon beschriftet ihr mit „schuldig“, zwei andere mit „unschuldig“, den äußeren Stuhl lasst ihr frei. Auf dem äußeren Stuhl nimmt der Moderator Platz, der versucht ganz objektiv und sachlich eine kurze Diskussion von drei Minuten zu leiten. Innerhalb der drei Minuten haben die Teilnehmer auf den vier „schuldig“ und „unschuldig“ Stühlen die Möglichkeit, das Publikum von Ihren Argumenten zu überzeugen. Nach den drei Minuten, haben 5 andere Teilnehmer die Chance eine Talkrunde zu gestalten. Tauscht euch am Ende der Runden über die Diskussion aus. Wie haben sich die Teilnehmer verhalten? War es schwierig eine bestimmte Position zu beziehen? Hat das Publikum (z.B. durch Applaus) die Diskussion beeinflusst? Könnt ihr von eurer Talkshowrunde Parallelen zu der Gerichtsverhandlung aus der „Terror“-Aufführung ziehen?



## 6. Anhang

### Schlussplädoyers

#### Schuldig

*(Verteidiger und Staatsanwältin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte nimmt neben dem Verteidiger Platz. Die Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.)*

VORSITZENDE

*(stehend, wartet, bis es ganz ruhig ist und liest vor)*

Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird wegen Mordes in 164 Fällen verurteilt. *(Sieht auf.)*

Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann folgenden Beschluss zu verkünden:

*(Liest vor.)*

Der Haftbefehl des Amtsgerichts dauert mit der Maßgabe fort, dass der Angeklagte in dieser Instanz verurteilt wurde.

*(Vorsitzende unterschreibt den Beschluss.)*

Zur Begründung des Urteils ist folgendes auszuführen. Es haben ... Schöffen für eine Verurteilung und ... Schöffen für einen Freispruch gestimmt.

*(An dieser Stelle müssen die Zahlen der Abstimmung eingesetzt werden.)*

Im Einzelnen: Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.

Am 26. Mai 2013 um 20:21 Uhr schoss der Angeklagte mit Hilfe eines Luft-Luft-Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Deshalb ist zur rechtlichen Begründung folgendes auszuführen:

Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet. Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis. Er könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte "übergesetzliche Notstand".

Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in anderen Gesetzen geregelt. In der Rechtsliteratur wird bezweifelt, ob es ihn überhaupt gibt.

Dieses Gericht hält es jedenfalls für falsch, Leben gegen Leben, gleich in welcher Zahl, abzuwägen. Es verstößt gegen unsere Verfassung, gegen die Grundnormen unseres Zusammenlebens. Auch in extremen Situation muss die Verfassung Bestand haben. Ihr oberstes Prinzip - die Würde des Menschen - ist zwar eine Erfindung, aber das macht sie nicht weniger schützenswert. Im Gegenteil: Sie ist und bleibt unser einziger Garant für ein zivilisiertes Zusammenleben.

Das Gericht hat keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen. Es ist tragisch, dass er dabei versagt hat. Aber wir können nicht zulassen, dass dieses Versagen Schule macht. Die Passagiere der Lufthansa-Maschine waren nicht nur dem Terroristen, sondern auch Lars Koch hilf- und wehrlos ausgeliefert. Sie wurden getötet, ihre Würde, ihre unveräußerlichen Rechte, ihr ganzes Menschsein wurde missachtet.

Das heutige Urteil dieses Gerichts soll also auch als erneute Warnung vor den schrecklichen Gefahren verstanden werden, die es bedeutet, die Grundwerte der Verfassung zu verletzen. Der Angeklagte war daher zu verurteilen.

Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

*Die Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen - bis auf den Angeklagten - alle anderen auf.*

*Die Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang.*

*Ende*

## Unschuldig

*(Verteidiger und Staatsanwältin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte nimmt neben dem Verteidiger Platz. Die Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.)*

VORSITZENDE

*(stehend, wartet, bis es ganz ruhig ist und liest vor)*

Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird auf Kosten der Landeskasse freigesprochen.

*(Sieht auf.)*

Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann folgenden Beschluss zu verkünden:

*(Liest vor.)*

Der Haftbefehl des Amtsgerichts wird aufgehoben, der Freigesprochene ist unverzüglich zu entlassen.

*(Die Vorsitzende unterschreibt den Beschluss.)*

Zur Begründung des Urteils ist folgendes auszuführen. Es haben ... Schöffen für eine Verurteilung und ... Schöffen für einen Freispruch gestimmt.

*(An dieser Stelle müssen die Zahlen der Abstimmung eingesetzt werden.)*

Im Einzelnen: Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.

Am 26. Mai 2013 um 20:21 Uhr schoss der Angeklagte mit Hilfe eines Luft-Luft-Lenkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Deshalb ist zur rechtlichen Begründung folgendes auszuführen: Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet. Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis. Er

könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte "übergesetzliche Notstand".

Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in anderen Gesetzen geregelt. Darin erkennt das Gericht einen Wertungswiderspruch, den es nicht hinnehmen möchte: Handelt nämlich ein Täter egoistisch, will er also "nur" sich oder nahe Verwandte retten, entschuldigt ihn das Gesetz - handelt er hingegen selbstlos, stellt er sich gegen das Gesetz. Einen egoistischen einem selbstlosen Täter vorzuziehen ist jedoch weder vernünftig noch entspricht es den Zielen unseres Zusammenlebens.

Das Gericht haben keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen.

Lars Koch schoss nicht aus persönlichen Gründen, sondern um die Menschen im Stadion zu retten. Er wählte also das objektiv kleinere Übel. Deshalb trifft ihn kein strafrechtlicher Makel. Auch wenn es schwer zu ertragen ist, müssen wir doch akzeptieren, dass unser Recht offenbar nicht in der Lage ist, jedes moralische Problem widerspruchsfrei zu lösen. Lars Koch wurde zum Richter über Leben und Tod. Wir besitzen keine rechtlichen Kriterien, um seine Gewissensentscheidung letztgültig zu überprüfen. Das Gesetz, die Verfassung und die Gerichte ließen ihn damit allein. Es ist daher unsere feste Überzeugung, dass es falsch ist, ihn jetzt dafür zu verurteilen.

Der Angeklagte war somit freizusprechen.

Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

*Die Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen - bis auf den Angeklagten - alle anderen auf.*

*Die Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang*

## Rettungstötung - Schuld und Unschuld

*von Heribert Prantl*

Der Bielefelder Rechtsgelehrte Wolfgang Schild zerpfückt Ferdinand von Schirachs "Terror". Er tut das nicht als Kritiker, sondern als Verteidiger eines moralischen Begriffs des Rechts. Juristisch betrachtet ist dieses Theaterstück "eine gewaltige Fehlleistung": Wolfgang Schild, Professor für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie, stellt das nicht nur glasklar fest, er begründet das auch glasklar und überaus verständlich. In seiner kleinen Schrift, auf knapp 70 dichten Seiten, zerrupft der Bielefelder Rechtsgelehrte also Ferdinand von Schirachs "Terror". Schild tut das nicht überheblich, sondern sachlich, informativ und präzise. Schild zeigt die Fehler in den Rechtsbelehrungen des Vorsitzenden Richters, er zeigt die Widersprüchlichkeiten im Plädoyer der Staatsanwältin und im Plädoyer des Verteidigers.

Schild wundert sich über Schirachs argumentatives Durcheinander. Er wundert sich darüber, dass Schirach zentrale strafrechtliche Probleme gar nicht anspricht. Und er wundert sich darüber, dass Schirach, immerhin Strafverteidiger von Beruf, in seinem Stück zwischen Unrecht und Schuld nicht unterscheidet. Die dramaturgischen Qualitäten des Theaterstückes weiß der Strafrechtler Schild durchaus zu würdigen, auch dessen "sehr starke Intensität". Aber, so Schilds Fazit: Eine nicht so verwirrende Rechtsbelehrung hätte nicht geschadet, "auch nicht allzu viel an Spannung weggenommen, vielleicht sogar unnötige Irritationen nicht hervorgerufen."

Kein Wort gibt es im gesamten Theaterstück (es erregte kürzlich in seiner Fernsehfassung Aufsehen) dazu, dass der Abschuss des von einem Terroristen entführten Verkehrsflugzeugs eine rechtswidrige Straftat darstellen, aber gleichwohl entschuldigt und daher straffrei sein kann. Das wurde den "Schöffen" (die bei Schirach im Widerspruch zum deutschen Gerichtssystem, orientiert offenbar am US-Jury-System, ohne die Beteiligung von Berufsrichtern entscheiden) gar nicht mitgeteilt. Schirach stellt als Frage nur die: Ob der Abschuss als rechtswidrig oder als gerechtfertigt beurteilt werden muss. Nur diese Frage lässt Schirach von den Zuschauern als "Schöffen" beantworten. Er zeigt ihnen also nicht die Möglichkeiten auf, die das Strafrecht für diesen Fall kennt. Er tut so, als sei das Recht in den Fällen der "Rettungstötung" nicht in der Lage, die Probleme nachvollziehbar zu regeln. Dass



es einen Freispruch für eine rechtswidrige Tat geben kann - bei Schirach kommt das nicht vor.

Schirach diskreditiert das geltende Recht als ein scheiterndes, als ein zur Lösung nicht fähiges Recht. Sein Stück wird, ob absichtlich oder nicht, zu einem Plädoyer dafür, sich in Extremsituationen über das Recht hinwegzusetzen.

### **Der Abschuss hätte nicht als Mord, sondern nur als Totschlag angeklagt werden dürfen**

Dem widerspricht Wolfgang Schild in beredter Weise. Er tut dies, indem er die Denkfehler in den Plädoyers von Anklage und Verteidigung herausarbeitet und darlegt, wie bei der Belehrung der Zuschauer-Schöffen durch den Vorsitzenden Richter Unverständlichkeit und Fehlerhaftigkeit ineinander übergehen. Schild tut das nicht als juristischer Kritiker, sondern weil er ein Grundanliegen hat: "Nicht Recht und Moral sind zu trennen, sondern es ist ein moralischer Begriff des Rechts zu entwickeln, der deshalb auch die Bürger eines Gemeinwesens - das sich die Verfassung gibt - zu binden vermag, weil es auch legitim ist." Schirachs Staatsanwältin kommt in ihrem philosophisch angehauchten Plädoyer (in dem sie die strikte Trennung von Recht und Moral fordert) auf anderem Weg zu diesem Ergebnis, nämlich indem sie verlangt, sich auf das "Wesen des Rechtsstaats" zu besinnen.

Schild beantwortet in seiner Schrift Fragen, die sich viele Zuschauer nach dem Theaterstück gestellt haben. Was ist dem Verteidiger entgegenzuhalten, der über die Prinzipienethik von Kant gespottet hat? Kein Prinzip der Welt, polemisierte der Verteidiger, könne wichtiger sein, als 70 000 Menschen zu retten. Schild hält ihm entgegen, dass er damit ja selbst für ein Prinzip eintrete, nämlich das Prinzip des Vorrangs des vermeintlich größeren Wertes gegenüber dem geringeren, also für die "Idee, das kleinere Übel vorzuziehen".

Man lernt bei Schild, warum der Abschuss nicht als Mord, sondern nur als Totschlag angeklagt hätte werden dürfen; warum der Luft-Luft-Lenkflugkörper, mit dem die entführte Maschine vom Angeklagten Lars Koch abgeschossen wurde, kein gemeingefährliches Mittel darstellte (also das Mordmerkmal nicht erfüllt ist). Man lernt, warum das im Theaterstück immer wieder zitierte Karlsruher Urteil zur Verfassungswidrigkeit eines Flugzeug-Abschussgesetzes mit der Frage, ob Lars Koch sich strafbar gemacht hat, gar nichts zu tun hat. Man lernt bei Schild auch, was es mit dem "Verbotsirrtum" auf sich hat, der für die

Beurteilung des Handelns des Angeklagten wichtig ist. Unvermeidbarer Verbotsirrtum schließt strafrechtliche Schuld aus, beim vermeidbaren Verbotsirrtum kann die Strafe gemildert werden.

Zu Theater- und Konzertaufführungen gibt es Programmhefte, in denen, nicht selten auf ambitionierte und blasierte Weise, Handlung oder Musik erklärt werden. Wolfgang Schilds Schrift über die Rettungstötung und ihre juristischen Probleme ist der Idealfall eines Programmheftes. Viele Fragen, die in Leserbriefen erregt diskutiert wurden, finden dort eine Antwort. So klug kann Rechtswissenschaft sein.

## Grundgesetz

### I. Die Grundrechte

#### Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

#### Artikel 2

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

## Textnachweise

Abstimmungsergebnisse: <http://terror.theater/> [Stand: 08.03.2017].

Grundgesetz Artikel 1 und 2, zitiert nach:

[https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01/24512\\_2](https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/24512_2) [Stand: 07.03.2017].

Prantl, Heribert: Rettungstötung – Schuld und Unschuld, Süddeutsche Zeitung, 06.11.2016, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/fiktion-und-realitaet-rettungstoetung-schuld-und-unschuld-1.3236144> [Stand: 07.03.2017].

Von Schirach, Ferdinand: Terror, München: Piper Verlag 2014.

Von Schirach, Ferdinand: Die Würde ist antastbar, München/Berlin, 2015.

## Impressum

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Christian-Zais-Str. 3

65189 Wiesbaden

### Redaktion

Laura zur Nieden mit Anregungen und Materialien von Laura Weber

### Inszenierungsfotos

Andreas J. Etter